



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 33 Samstag, 17. August 2019

Nr. 1 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich vom 28.8.2019 bis einschließlich 28.8.2019 im Urlaub. Ab Donnerstag, 29.8.2019 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während der Urlaubszeit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Die Dienstzeiten der 2. Bürgermeisterin sind:

Mo. und Di. 15.00 – 16.00 Uhr
Mi. 15.00 – 15.30 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr

In dringenden Fällen können Termine, die außerhalb dieser Zeit liegen, unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:

Mobil: 01 70 - 8 39 58 83
Stadt/Vorz.: 0 90 91 - 90 91 12

Nr. 2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der STADT MONHEIM für das Haushaltsjahr 2019

Der Stadtrat Monheim hat die Haushaltssatzung für 2019 in der Sitzung vom 04.06.2019, lfd. Nr. 1154 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat

als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung mit Verfügung vom 31.07.2019 Nr. 200-027-941/1 erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG – Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Monheim, 12.08.2019
Stadt Monheim

Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 3 HAUSHALTSSATZUNG der STADT MONHEIM (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan wird
a) im VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben auf € 15.137.832,00 und

b) im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben

auf € 10.955.803,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf € 1.000.000,00 festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf € 5.463.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf € 1.000.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft

Monheim, 05.08.2019
Stadt Monheim

Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 4 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch

entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 6 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

i. V. Ferber
Zweite Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der GEMEINDE TAGMERSHEIM für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat Tagmersheim hat die Haushaltssatzung für 2019 in der Sitzung vom 04.06.2019, lfd. Nr. 545 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht. (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Tagmersheim, 12.08.2019
GEMEINDE TAGMERSHEIM

Georg Schnell
Erster Bürgermeister

Nr. 2 HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde TAGMERSHEIM (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen auf

€ 1.989.461,00

in den Ausgaben auf

€ 1.989.461,00

im VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen auf € 1.425.508,00

in den Ausgaben auf

€ 1.425.508,00

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von € 500.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 160.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Tagmersheim, 05.08.2019

Georg Schnell
Erster Bürgermeister